

Autonome Provinz Bozen
Abteilung Personal
Rittnerstraße 5
39100 BOZEN

- Verwaltungspersonal
- Schulpersonal
- Kindergarten- und Integrationspersonal

Unbezahlter Wartestand für die Betreuung pflegebedürftiger Personen

(Artikel 33 des BÜKV vom 12. Februar 2008)

Antragsteller/in

Matr. Nr. geboren am

beantragter Zeitraum vom bis (beide Daten inbegriffen) für

- den Ehegatten/die Ehegattin
- den Lebenspartner/die Lebenspartnerin
- den Partner/die Partnerin in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die vom Artikel 1 Absatz 36 des Gesetzes vom 20. Mai 2016, Nr. 76 vorgesehen ist
- den Sohn/die Tochter
- den Vater/die Mutter
- ein anderes Familienmitglied – Verwandtschaftsverhältnis angeben:
- eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person.

Angaben des schwerwiegend beeinträchtigten Familienmitglieds:

geboren am in

Steuernummer:

wohnhaft in

=====

Eventuelle bereits beanspruchte Zeiträume des Wartestandes bei anderen Arbeitgebern:

NEIN

JA

vom bis vom bis

vom bis vom bis

=====

Falscherklärungen: Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie sich der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst ist (Art. 76 D.P.R. 445 vom 28.12.2000) und dass er/sie im Falle der unwahren Erklärungen außerdem den Anspruch auf jene Begünstigungen verliert, die aufgrund von Falscherklärungen verfügt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen werden die Bestimmungen im Sinne von Art. 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993, in geltender Fassung, angewandt.

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben. Er/Sie weiß auch, dass die Verwaltung die Angaben überprüfen darf.

(Datum)

(Unterschrift)

=====

Die vorgesetzte Führungskraft bestätigt, dass dieser Antrag am vorgelegt wurde

(Datum)

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

Anlage:

Bescheinigung der Pflegebedürftigkeit der zu betreuenden Person (100% Invalidität).

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.